

Kraftwerksstreit am Gerichtshof in Luxemburg

Umweltschützer setzen auf Europarecht

Jutta Wieloch

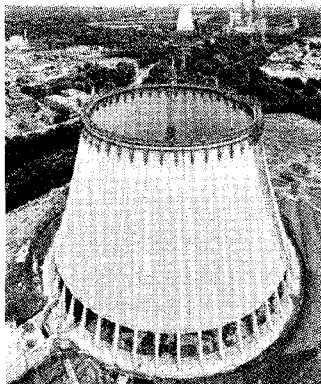
WAZ 21.07.08.
Lünen. Während sich das Trianel-Kohlekraftwerk im Stummhafen türmt, bauen Umweltschützer auf neue Klagemöglichkeiten durch eine Änderung in der Rechtsprechung. Trianel und der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) haben im laufenden Verfahren um das Lünen Projekt ihre Stellungnahmen beim Europäischen Gerichtshof eingereicht.

„Wenn wir Recht bekommen, hat das Auswirkungen auf die Rechtsprechung in ganz Deutschland“, sagt Dirk Jansen, Geschäftsleiter des BUND-NRW, „und natürlich auf alle ähnlichen Vorhaben – was da von Lünen ausgeht, ist schon gigantisch“. Der Gerichtshof in Luxemburg habe eine Grundsatzentscheidung zu fällen. „Die Bundesrepublik verstößt mit den im Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz vorgesehenen Einschränkungen des Verbandsklagerechts gegen europäisches Naturschutzrecht“, so Jansen. In einem 63-seitigen Schriftsatz habe der Verband seine Argumente vorgelegt – ausgehend vom Lünen Kraftwerksstreit.

Trianel sieht Lünen Projekt nicht gefährdet

„Hier geht es konkret darum, Natur-Interessen vertreten zu können – etwa für bestimmte Pflanzen in den Lippeauen“, erklärt Thomas Matthée, Vorsitzender der Lünen Bürgerinitiative Kontra Kohle Kraftwerk (BI KKK). Das sei bei der derzeitigen Rechtslage nicht möglich. Der Genehmigungsbescheid für das Trianel-Kraftwerk, gegen den BUND und BI KKK im März gemeinsam vor dem Obergericht Münster gestritten hatten, könne in der Folge aufgehoben werden. Diese Entscheidung ist ausgesetzt.

„Wir sehen das doppelt so entspannt wie der BUND, auch wenn unsere Stellungnahme mit rund 30 Seiten nur



Die Kraftwerks-Baustelle F: Trianel

halb so umfangreich ist“, sagt Trianel-Pressesprecher Elmar Thyen. Formaljuristisch argumentiere man dafür, dass das geltende Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz ausreiche. „Aber selbst wenn der Europäische Gerichtshof zugunsten der Umweltschützer entscheidet, dann schreiben BUND und Trianel eben gemeinsam Rechtsgeschichte.“ Und Thyen betont: Das Lünen Projekt sehe der Kraftwerksbauer nicht gefährdet.

Studien zu fünf FFH-Gebieten in Arbeit

Gleichwohl seien parallel zum Verfahren so genannte Verträglichkeitsstudien für die fünf FFH (Flora-Fauna-Habitat)-Gebiete im Umfeld des Kraftwerks in Arbeit – wie vom Obergericht Münster empfohlen.

Die Bezirksregierung Arnsberg hat nach Auskunft von Pressesprecher Christoph Söbbeler eine gemeinsame Stellungnahme mit der Bundesregierung verfasst. Ende vergangener Woche seien die Schriftstücke aus drei Bundesministerien – für Wirtschaft, Umwelt und Inneres – und die Akten aus Arnsberg zusammengetragen worden. An dem ersten Entwurf werde noch gearbeitet – man habe in Luxemburg erfolgreich um Fristverlängerung gebeten – Stichtag für die Abgabe der Stellungnahme war eigentlich gestern.